

27. Jahrgang. Wien, Mittwoch 31. Oktober 1917. Nr. 374.

Kartoffelabfuhr. Die Kartoffelzufuhren sind in der letzten Zeit derart gestiegen, dass sie mit dem sonst zur Verfügung stehenden Fuhrwerke nicht abgeführt werden könnten. Zur raschen Abfuhr, welche mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit unbedingt erforderlich ist, müssen die gesamten Gespanne des städtischen Fuhrwerksbetriebes vorübergehend verwendet werden und muss auch ein Teil des Personales der städtischen Strassenpflege zum Ausladegeschäfte herangezogen werden. Es muss daher die Strassen- und Hauskehrabfuhr vom Donnerstag, 1. November bis einschliesslich Sonntag, 4. November vorübergehend eingestellt werden.

Waffenbrüderliche Vereinigung. Botschafter Graf Wedel richtete folgendes Antworttelegramm an den Bürgermeister: Seine Majestät der Kaiser und König, welchem ich die Kundgebung der zum gemeinsamen Waffenbrüderstag im niederösterreichischen Landhause versammelten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Vertreter zahlreicher österreichischer, ungarischer und reichsdeutscher Städte und Gemeinden unterbreitet habe, haben die freundliche Huldigung mit aufrichtiger Freude entgegengenommen und lassen Eurer Exzellenz und den Mitgliedern des Reichsbundes für erneutes Gelöbnis unwandelbaren Festhaltens an Waffenbrüderschaft, die soeben die treuverbündeten Armeen zu neuen glänzenden Erfolgen führt, huldvollst Allerhöchst Seinen besten Dank aussprechen.

Einkaufsscheine in Verbindung mit der Zucker- und Kaffeekarte. Von dem noch besonders zu verlautbarenden Tage an treten neue amtliche Einkaufsscheine in Kraft, auf welchen sich gleichzeitig die für die Monate Dezember 1917, Jänner, Februar und März 1918 geltenden Abschnitte zum Bezuge von Zucker und Kaffee befinden. Die amtlichen Einkaufsscheine für die Mindestbemittelten haben ausserdem Abschnitte für den verbilligten Fleischbezug. Die Zuckerzusatzkarten gelangen in der bisherigen Weise zur Ausgabe. Die Einkaufsscheine der Mindestbemittelten werden wie bisher in grüner, blauer und bräunlicher Farbe, die anderen Einkaufsscheine in weisser Farbe ausgegeben. Behufs Erhaltens der neuen Einkaufsscheine haben sich die Besitzer von Einkaufsscheinen

bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu melden und zwar A bis E am 7., F bis H am 8., J bis L am 9., M bis Q am 10., R, S, Sch am 12. und St, T bis Z am 13. November in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags. Mitzubringen sind: Die derzeitigen Einkaufsscheine ^{und} die derzeitigen Mehlbezugskarten. Haushalte, welche mehrere Mehlbezugskarten besitzen, haben alle Mehlbezugskarten mitzubringen; sie erhalten ebensoviel Einkaufsscheine, als sie Mehlbezugskarten besitzen, lautend auf ebensoviel Personen, wie Letztere. Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine sind verpflichtet, bei ihrem freigeählten Zucker- oder Kaffeeverkäufer sich innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Einkaufsscheines in die Kundenliste, welche anzulegen hiemit die Verkäufer von Kaffee und Zucker verhalten werden, eintragen zu lassen. Bezüglich der Eintragung der Verkaufsstelle für Fleisch für Mindestbemittelte bleibt der bisher vorgeschriebene Vorgang aufrecht. Ein Ersatz für abhanden gekommene Einkaufsscheine findet in der Regel nicht statt. Wenn in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über schriftliches Einschreiten durch das zuständige magistratische Bezirksamt

ausnahmsweise ein Ersatz bewilligt wird, werden ausnahmslos in allen Fällen die Duplikat-Einkaufsscheine ohne Abschnitte für Zucker und Kaffee, die Einkaufsscheine für Mindestbemittelte ausserdem ohne Abschnitte für das Wohlfahrtsfleisch ausgegeben.

Herabsetzung des Preises für ungarisches Schweinefleisch. Von Samstag 3. November angefangen wird der Verkaufspreis für ungarisches Schweinefleisch statt 15 K 60 h nur 15 K betragen.

Filialen der Dienstvermittlungsstellen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Fraß zur Kenntnis genommen, dass auch in jenen Bezirken, in welchen bisher Filialen des städtischen Wohnungsnachweises nicht bestanden, die Dienstvermittlungsstellen des Arbeiterfürsorgeamtes als Filialen des Wohnungsnachweises eingerichtet werden. Es werden ~~sodann~~ für den städtischen Wohnungsnachweis neben der Zentrale beim Wohnungsamte der Stadt Wien Filialen in allen 21 Bezirken bestehen. Der Zeitpunkt für die Eröffnung der neuen Filialen ist vom Wohnungsamte festzusetzen und zu verlautbaren. Ferner wurde genehmigt, dass die Amtsstunden sowohl für die Dienstvermittlung als den Wohnungsnachweis in allen Filialen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags (statt wie bisher von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends) festgesetzt werden. Die Geschäftszeit in der Zentrale des Wohnungsnachweises (von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends) bleibt unverändert.

Entsendung von Lungenkranken nach Grafenhof. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Dr. Haas dem Magistrat zu ermächtigen, unter den gleichen Bedingungen, die vom Stadtrate für die Pflege in der Heilanstalt in Alland genehmigt sind, nach Wien zuständige mittellose Männer und Frauen in die Lungenheilanstalt Grafenhof in St. Veit bei Schwarzach zu entsenden.